

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 11-4

Artikel: Die Betbur in Rifferschweil

Autor: Nüschele, A. / Staub, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

»On a trouvé au pied de Lens, au lieu dit St. Clément une pierre tumulaire, portant cette inscription :

CANTIS MERTE
COVARILLIVS
QVARTINVS
LM V

J'ai lu moi-même cette inscription sur la pierre même; elle se trouve actuellement dans la chapelle de St. Clément.«

Mr. Giroud joint à cette inscription le détail de plusieurs autres découvertes et en particulier de celles-ci.

»Au nord de Saint Léonard, aussi au pied de Lens, en défrichant une forêt de chênes on trouva un ciseau (couleur cuivre rouge) d'une trempe très dure; je le crois druidique; ce précieux objet est encore entre les mains de celui qui l'a trouvé.«

»A l'ouest de Sierre, au lieu dit le Glarier, au fond d'un tumulus nommé le devin, on découvrit en 1853, un couteau avec quelques ossements humains; ce couteau était en cuivre rouge; lame à deux tranchants; poignée aussi en cuivre; j'ai vu ce couteau ou poignard, il m'a paru d'un beau travail; j'ai visité le lieu où on l'a trouvé, j'ai pensé que la petite colline qui le contenait avait pu être élevée de main d'homme.«

Voici, Monsieur les détails les plus intéressants contenus dans la lettre de Mr. Giroud.

Pour en finir avec les Antiquités, je puis Vous dire que j'ai reçu à la même époque une lettre de Mr. le curé de Liddes, sur la route du Gr. St. Bernard, qui m'a donné quelques renseignements curieux, et en particulier une théorie tout nouvelle sur le tracé de la voie romaine dans la partie inférieure du passage. Il la conduit à Sembrancher, non par le fond de la vallée, mais par le lac Champel.

Genève 10 Novembre 1865.

Albert Naville.

Die Betbur in Rifferschweil.

In No. 2 des Jahrganges 1863 befindet sich eine Mittheilung von Herrn Dr. F. Keller, in welcher der in Kanton Zürich mehrfach vorkommende Ortsname »Betbur« besprochen und erläutert wird. Nach der darin ausgesprochenen Ansicht bedeutet dieses Wort, welches aus »Bed« = Tisch oder Altar und »Bur« = Hütte zusammengesetzt ist, ursprünglich: fanum, delubrum, d. h. einen der Gottheit geweihten Ort, Tempel mit Altar; später aber: oratorium, Kapelle, Bethaus, und bezeichnet Lokalitäten, an denen die Alamanen noch im VI. Jahrhundert vor dem Uebertritte zum Christenthum ihre Götter verehrten, also ehemalige heidnische Cultusstätten; mögen nun darunter von den Deutschen errichtete oder stehen gebliebene römische Tempel verstanden sein. Bei letzterer Annahme, für welche der Umstand spricht, dass von den 9 bisher im Ktn. Zürich entdeckten Betbur-Localitäten 3 von den Trümmern römischer Häuser bedeckt sind und eine vierte in der unmittelbaren Nähe römischer Ueberreste liegt, kann das herrschende deutsche Volk entweder die Fortsetzung des römisch-gallischen Cultus durch Ueberreste der fröhern Bevölkerung gestattet, oder aber, was wahrscheinlicher ist, seinen eigenen Cultus ausgeübt haben. Hätten

die Betburen dem christlichen Glauben gedient, — sagt Hr. Dr. F. Keller — so wäre wohl aus der einen oder andern eine Kapelle erwachsen.

Meine heutige Mittheilung bezweckt nun zunächst, von der schon bekannten Betbur in Rifferschweil, welcher Ortsname mit der Schreibart »Päppur« in einer Kirchenrechnung vom Jahre 1491 vorkommt, nähere Nachricht zu geben; was desshalb von Interesse sein dürfte, als hier meines Wissens der erste Fall vorliegt, wo sich bestimmbare und umfangreiche Ueberreste der betreffenden Gebäulichkeit erhalten haben.

Im Frühjahr 1865 wurde mir nämlich von Hrn. Pfr. Meier in Rifferschweil die Anzeige gemacht, dass beim Aufbruche der dortigen, bisher als Weide benutzten Betbur der Eigenthümer auf Mauern gestossen sei, und eine grosse Menge Steine ausgegraben habe; er lud mich demnach ein, die Lokalität sobald als möglich zu besichtigen. Das Wetter war aber damals sehr unsfreundlich, so dass ich den Augenschein auf den Sommer verschieben musste. Das Ergebniss desselben, sowie des Berichts des Eigenthümers, ist nun folgendes:

Parallel mit der Communicationsstrasse von Oberrifferschweil nach Mettmenstetten kamen, nur 10' davon entfernt, auf der rechten Seite, circa 100 Schritte von der Einmündung in die neue Albisstrasse, an einer sanft ansteigenden Höhe die $2\frac{1}{2}'$ dicken Grundmauern eines viereckigen Gebäudes zum Vorschein, das circa 40' lang und circa 33' breit war. Eine der Länge nach laufende Zwischenmauer von $1\frac{1}{2}'$ Dicke trennte dasselbe in 2 Abtheilungen, wovon die obere ca. 12', die untere ca. 15' breit war. In der ersten (oben) fanden sich in der nördlichen Ecke zuunterst Platten aus Feldsteinen von $2\frac{1}{2}'$ —3' Dicke, die wagrecht auf den Mauern geruht hatten, aber eingestürzt waren, und weisser Sand, der nicht aus der Gegend stammt; im übrigen Raum ein Gusspflaster. In der untern grösseren Abtheilung, die durch eine der Breite nach laufende schmale und sehr harte Mauer in zwei ungleiche Hälften getrennt wurde, zeigten sich in der nördlichen ca. 30' breiten Abtheilung bis auf $1\frac{1}{2}'$ Tiefe schwarze Erde, Kohlen und Schutt; darunter Dach-, Hohl- und andere Ziegel mit Krinnen; in der südlichen ca. 20' breiten Abtheilung mindestens 4 kleine Säulen von 2'—3' Höhe ovaler Grundform, sowie ein kreisrunder Stein aus Gusspflaster von ca. $2\frac{1}{2}$ Durchmesser. Irgendwo, der Eigenthümer erinnerte sich aber nicht mehr genau an welcher Stelle, ward auch ein Stück von einer Kinnlade ausgegraben, das ein benachbarter Viecharzt als einem Menschen angehörig erklärte. — Zu bemerken ist noch, dass jüngsthin beim Umackern auf der Ostseite des Gebäudes, nur wenige Fuss davon entfernt, eine weitere Mauer zum Vorschein kam; ferner, dass oberhalb desselben auf der Höhe ebenfalls in Pflaster gelegte Steine angetroffen werden, und unterhalb in der Stützmauer der Strasse vor 8 Jahren eine niedrige Säule mit einem Fusse entdeckt wurde, die oben eine halbrund ausgehöhlte Vertiefung hatte und am ehesten einen Weihwasserstein zu vergleichen war. — Aus diesen Angaben und dem vorgewiesenen Belegen glaube ich nun folgende Schlüsse ziehen zu dürfen:

- 1) dass das Gebäude von den Römern erbaut wurde;
- 2) dass es eine Heizeinrichtung hatte, also wahrscheinlich bewohnt war;
- 3) dass es durch Feuer zu Grunde ging, wobei das Dach auf die theilweise hohen Böden stürzte und sie zerschlug.

Beiläufig erwähne ich noch, dass die Wiese unterhalb der erwähnten Communikationsstrasse von Rifferschweil nach Mettmenstetten, welche südöstlich von der alten Zürich—Knonauer Landstrasse und südwestlich von der Waldung im Astli begrenzt ist, »m hoffigen Hüsli« heisst, und dass in der östlichen Ecke derselben zwischen den beiden genannten Strassen, ca. 200 Schritte von der Betbur, unter einer grossen Eiche bis 1830 ein Stück freier Reichsbodens vorhanden war, das den Zigeunern und Heimathlosen als Aufenthaltsort diente und erst damals vom Eigenthümer des anstossenden Landes eingefriedigt wurde.

Endlich kann ich mit Rücksicht auf die im Eingang angeführte Aeusserung von Hrn. Dr. F. Keller, dass wenn die Betburen dem christlichen Glauben gedient hätten, wohl aus der einen oder andern eine Kapelle erwachsen wäre, nicht umhin, ein Beispiel eines solchen Falles mitzutheilen. Es heisst nämlich in dem Statutenbuche der Propstei Zürich vom Jahre 1346: »Item 1 Viertel Kernen von einem Hölzchen neben der Kapelle St. Lieben, genannt Betbur«.¹⁾ Diese längst verschwundene Kapelle, zu der man laut dem Jahrzeitbuche der Propstei alljährlich am 23. April mit dem Kreuz ging und die auch noch in einer Urkunde des Klosters Zürichberg vom 20. September 1417 unter dem Ausdrucke »St. Lieben Aegerten« verstanden ist, stand auf der nordöstlichen Seite des Zürichbergs in der s. g. Liebwiese, ehmals jenem Kloster, jetzt aber der Gemeinde Hottingen gehörig und von ihr zur Waldanlage bestimmt. Daselbst zeigten sich, an dem gelblich gefärbten Resten deutlich erkennbar, noch im Jahre 1852 die Grundmauern der von Südwest nach Nordost gerichteten Kapelle, deren Schiff 46' lang und 32' breit war und deren Chor ein Quadrat von 18' bildete. Vielleicht ist sogar dort die in einer Urkunde des Klosters Zürichberg vom 19. September 1225 erwähnte »alte Zelle« zu suchen, von der, als auf dem Grund und Boden der Propstei errichtet, das Kloster an letztere alljährlich am Feste S. Felix und Regula eine Wachskeule von 1 Pfd. Gewicht entrichten musste. Für diese Vermuthung spricht, dass das Kloster im Jahre 1127 von Rudolf und Lieba von Fluntern gegründet worden ist; die erste Anlage desselben somit wohl mit einer schon vorhandenen oder später errichteten Kapelle der Schutzpatroninn jener Stifterinn, einer Kapelle St. Lieba, verbunden gewesen sein möchte; ferner dass laut der Urkunde von 1225 das Kloster von den Baumfrüchten und den Nahrungsmitteln der Haustiere inner- und ausserhalb der Einzäunung »in der alten Zelle« den Zehnten an die Propstei entrichten musste; endlich dass, laut Angabe der Grundeigenthümer, zwischen dem späteren Kloster und der nicht sehr entfernten St. Liebe-Kapelle Mauern (d. h. wohl die früheren Einzäunungen) sich im Boden finden.

A. Nüscherer.

Anmerkung.

Während allerdings bētehūs von den mittelhochd. Dichtern mit Vorliebe oder vielmehr ausschliesslich zur Bezeichnung jüdischer oder heidnischer Tempel gebraucht wird, (Mhd. Wb. I, 737 f.), meint bētebūr mitunter geradezu eine christliche Kirche (Grimm. Myth. 75 Anm. 2: die Kirche zu Fulda). Doch ist solche Differenzierung

¹⁾ Der Name „Betbur“ bezieht sich wohl auf das „Hölzchen“, nicht auf die Kapelle selbst. Gleichwohl ist die nahe Verbindung letzterer mit der Localität Betbur im vorliegenden Fall sehr bemerkenswerth.

Anm. der Redaction des Anz.

gewiss nur eine zufällige, und lägen mehr schriftliche Denkmale vor, so würden wir beide Ausdrücke ohne Unterschied für christliche und heidnische Cultusstätten angewendet sehen. Es ist aber wohl zu glauben, dass allmählich die Christen für die ihrigen mit Vorliebe die fremden und vornehmeren Titel annahmen, und die einheimischen deutschen, altväterisch und ordinär gewordenen Namen dem verachteten Cultus anhefteten.

Es mag hier der Platz sein, einmal auf die Frage zu antworten, die vielleicht manchen Leser der bisher gepflogenen Erörterungen des Wortes Betbür sich aufgedrängt hat. Der Eifer, mit welchem Herr Dr. F. Keller die Aufspürung dieses Ortsnamens, dessen Bedeutung für die Kulturgeschichte des Landes er zuerst ergriffen zu haben scheint, im eigenen Kantone betrieben hat, könnte die irrthümliche Meinung aufkommen lassen, es habe das Wort in diesem Bezirke seine letzte und einzige Hegung gefunden. Aber es findet sich als Ortsname auch in Lothringen (Mém. Acad. Metz, 43. Année. p. 160. 163. 199.) Im Elsass hiessen zwei, jetzt verschwundene, Dörfer bei Zutzendorf und Truchtersheim also, und noch heute existirt in La Meurthe ein Ort Bettper, was ohne Zweifel unser Wort ist. An der Erft bei Coblenz wird /wenigstens urkundlich/ ein Ort Bedbur, Bettbur genannt, an der Ill ein Ill-Betbur. Auch Förstemann zählt im Altd. Namenbuch mehrere Ortschaften dieses Namens auf: Bedebur bei Weissenburg; Beddebure in Regesta Westfal. aus dem 11. Jahrhundert, und zieht gewiss mit Recht auch Böbber bei Hameln und Bedeburn, Badeborn. bei Quedlinburg, das er als Locat. plur. Bedebüren auffast ebenfalls hieher. Ob in den Namen *Betten-bühl,-au,-burg,-thal,-hausen* dasselbe Wort oder der Personename Petto stecke, müsste speziellere Untersuchung ans Licht stellen.

Fr. Staub.

Genève. Monnaies inédites et Imitations Italiennes fabriquées à Bozzolo, Dezana, Passerano et Messerano.

„Post tenebras spero lucem.“

Première Partie.

I. Monnaies inédites de Genève.

Genève ayant conquis sa liberté et assuré son indépendance, l'un des premiers soins de ce nouvel état fut d'organiser la fabrication d'une monnaie à son nom.

Les débuts durent être peu satisfaisants, car Claude Savoie nommé maître des monnaies en 1535, pour dix ans, reçut dès la troisième année l'ordre de cesser sa fabrication. Henri Goulaz lui succéda en 1539 et imprima à l'atelier de Genève une activité dont témoignent les nombreuses monnaies fabriquées à son nom, c'est à dire avec son initiale G.

Sous la courte administration de son prédécesseur on frappa les rares deniers de 1535 à la légende DEUS . NOSTER . PUGNAT . PRO . NOBIS.¹⁾, et la pièce plus rare encore où se lisent les mots MIHI . SESE . FLECTET . OMNE . GNV . 1536²⁾. Ces

¹⁾ Blavignac. Armorial Genevois Pl. XIII. No. 3 et 4.

²⁾ Ibid. Pl. XIII. No. 6.